



KAUFFRAU/MANN IM EINZELHANDEL (IHK)

HANDELSFACHWIRT (IHK)

AUSBILDUNG DER AUSBILDER (IHK)

WARENVERKAUFSKUNDE

WIRTSCHAFTSRECHNEN

BUCHFÜHRUNG

FREIVERKÄUFLICHE ARZNEIMITTEL (IHK)

EDV

BEWERBUNGSTRAINING

COMPUTERKASSENTRAINING

PRAKTISCHE ÜBUNGEN

PRAKTIKUM



Seminarhaus

J 1, 3-4 Breite Straße
68159 Mannheim

 0621 10797-0

 0621 10797-16

E-Mail bze.ma@bze-mannheim.de

Freiverkäufliche Arzneimittel ^{2 Tage}

Termin 02. und 03.03.2009

Uhrzeit 09:00 -17:00 Uhr

Preis 230,00 €
Seminarunterlagen und Drogenproben
sind im Preis enthalten

Prüfungsgebühren nach
der aktuellen Gebührenordnung
IHK Ludwigshafen

S e m i n a r

Vorbereitung für die Prüfung der Sachkenntnis für den Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Nach § 50 des Arzneimittelgesetzes von 1976 muss in jeder Betriebsstelle, in der freiverkäufliche Arzneimittel abgegeben werden, eine Person beschäftigt sein, die die Sachkenntnis für den Verkauf dieser Arzneimittel besitzt.

In diesem Seminar wird auf die Sachkenntnisprüfung, die vor der Industrie- und Handelskammer abgelegt wird, vorbereitet.

- **Anleitung zum Erwerb der Sachkenntnis**
im Einzelhandel für freiverkäufliche Arzneimittel
Übersicht über die Prüfungsgebiete
- **Arzneimittelkunde (Fertigarzneimittel)**
Darreichungsformen, Zubereitungen, die
wichtigsten im Einzelhandel zugelassenen
Arzneimittel
- **Welche Erzeugnisse**
gehören zu den freiverkäuflichen Arzneimitteln
- **Rechtliche Grundlagen**



Stichworte zur Prüfung

- Sortiment
- Darreichungsformen
- verfälschte Arzneimittel
- ordnungsgemäße Lagerung
- Abfüllen, Abpacken, Abgabe
- Gefahren
- Werbung

Freiverkäufliche Arzneimittel mit Sachkundeprüfung

Für den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln bedarf es der Sachkenntnis des Unternehmers oder einer von ihm mit der Leitung des Unternehmens oder mit dem Verkauf beauftragten Person. Bei mehreren Betriebsstellen ist eine Person mit Sachkenntnis für jede Betriebsstelle erforderlich.

Die Sachkundeprüfung wird vor einem Prüfungsausschuss einer Industrie- und Handelskammer abgelegt.

Das Arzneimittelgesetz gestattet, dass bestimmte Arzneimittel („freiverkäufliche Arzneimittel“) auch im Einzelhandel außerhalb von Apotheken abgegeben werden dürfen. Voraussetzung ist jedoch, dass im jeweiligen Betrieb eine Person die erforderliche Sachkunde hat. Der Nachweis der Sachkunde kann durch eine entsprechende Prüfung bei der IHK erbracht werden.

Prüfungsanforderungen:

Es ist im einzelnen festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer

- ▶ das Sortiment freiverkäuflicher Arzneimittel übersieht
- ▶ die in freiverkäuflichen Arzneimitteln üblicherweise verwendeten Pflanzen und Chemikalien sowie die Darreichungsformen kennt
- ▶ offensichtlich verwechselte, verfälschte oder verdorbene freiverkäufliche Arzneimittel erkennen kann
- ▶ freiverkäufliche Arzneimittel ordnungsgemäß, insbesondere unter Berücksichtigung der Lagertemperatur und des Verfallsdatums, lagern kann
- ▶ über die für das ordnungsgemäße Abfüllen, Abpacken und die Abgabe freiverkäuflicher Arzneimittel erforderlichen Kenntnisse verfügt
- ▶ die mit dem unsachgemäßen Umgang mit freiverkäuflichen Arzneimitteln verbundenen Gefahren kennt
- ▶ die für freiverkäufliche Arzneimittel geltenden Vorschriften des Arzneimittelrechts und des Rechts der Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens kennt



Freiverkäufliche Arzneimittel (IHK)

BZE Mannheim gGmbH

FAM_01_09

A n m e l d u n g

Name, Vorname _____

Betrieb/Branche _____

Straße _____

Plz, Ort _____

Tel (privat) _____

Tel (gesch.) _____

E-Mail _____

Hiermit melde ich mich zum Seminar an

Datum _____

Unterschrift _____